BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015 Ausgegeben am 26. Mai 2015 Teil II

113. Verordnung: Einzelhandel-Ausbildungsordnung

113. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Berufsausbildung im Lehrberuf Einzelhandel (Einzelhandel-Ausbildungsordnung)

Auf Grund der §§ 8, 24 und 27 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2013, wird verordnet:

Lehrberuf Einzelhandel

- § 1. (1) Der Lehrberuf Einzelhandel ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren und folgenden Schwerpunkten eingerichtet:
 - 1. Allgemeiner Einzelhandel,
 - 2. Baustoffhandel,
 - 3. Einrichtungsberatung,
 - 4. Eisen- und Hartwaren,
 - 5. Elektro-Elektronikberatung,
 - 6. Feinkostfachverkauf,
 - 7. Gartencenter,
 - 8. Kraftfahrzeuge und Ersatzteile,
 - 9. Lebensmittelhandel,
 - 10. Parfümerie,
 - 11. Schuhe,
 - 12. Sportartikel,
 - 13. Telekommunikation,
 - 14. Textilhandel,
 - 15. Uhren- und Juwelenberatung.
- (2) Aufbauend auf die Inhalte des Schwerpunktes Allgemeiner Einzelhandel ist maximal die Ausbildung in einem der Schwerpunkte gemäß Z 2 bis Z 15 möglich.
- (3) In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Einzelhandelskaufmann oder Einzelhandelskauffrau) zu bezeichnen.
- (4) Die Schwerpunktausbildung ist jedenfalls im Lehrvertrag durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Arbeitsgebiet

- § 2. Das Arbeitsgebiet des/der Einzelhandelskaufmanns/frau umfasst insbesondere:
- 1. fachkräftebezogene Tätigkeiten in Handelsunternehmen oder anderen selbstständigen Unternehmen mit unterschiedlichen Größen, Betriebsformen und Sortimenten, wobei
- 2. die Verkaufstätigkeit der Mittelpunkt des kaufmännischen Aufgabenfeldes ist.
- 3. Darüber hinaus steuern sie den Waren- und Datenfluss in beratungs- und selbstbedienungsorientierten Betrieben und
- 4. unterstützen Unternehmensprozesse aus betriebswirtschaftlicher und kundenorientierter Sicht von der Beschaffung bis zum Verkauf.

Berufliche Handlungskompetenzen

§ 3. (1) Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule unter Berücksichtigung von § 23 und § 27 Berufsausbildungsgesetz (BAG) verfügt der/die Einzelhandelskaufmann/frau über folgende zentrale berufliche Handlungskompetenzen. Diese umfassen jeweils eine fachliche, methodische, personale und soziale Dimension. Sie befähigen den/die Einzelhandelskaufmann/frau in seinem/ihrem Beruf selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

1. Allgemeiner Einzelhandel:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Allgemeiner Einzelhandel

- a) plant im Bewusstsein für die Wichtigkeit von lebensbegleitendem Lernen seine/ihre (weitere) Aus- und Weiterbildung für seinen/ihren individuellen beruflichen und persönlichen Erfolg,
- b) entwickelt durch Selbstreflexion persönliche Stärke,
- c) bildet sich anhand der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgänge eine eigene Meinung und Position.
- d) kann die Bedeutung eines gepflegten Erscheinungsbildes des Verkäufers oder der Verkäuferin erklären,
- e) kann mit Kunden und Kundinnen unter Berücksichtigung einschlägiger Kommunikations- und Feedbackregeln in Dialog treten, sie informieren und beraten,
- f) verkauft Waren und Dienstleistungen unter Einsatz seiner/ihrer Warenkenntnisse und bietet Serviceleistungen an,
- g) nimmt Bestellungen und Kundenaufträge entgegen und wickelt diese ab,
- h) kann die Grundlagen von Garantie und Gewährleistung erklären,
- i) nimmt Reklamationen entgegen und behandelt diese,
- j) kennt die Bedeutung einer nachhaltigen, ökologischen Produktion und die Auswirkungen der Globalisierung,
- k) ermittelt den Warenbedarf und wirkt bei der Warenbeschaffung mit,
- 1) wirkt bei der Warenannahme und Warenkontrolle mit, kontrolliert und pflegt Warenbestände, zeichnet Ware aus und lagert diese,
- m) platziert und präsentiert Waren im Verkaufsraum und wirkt bei Maßnahmen der Verkaufsförderung mit,
- n) bedient die Kassa und führt Kassaabrechnungen durch,
- o) wertet Kennziffern und Statistiken für die Erfolgskontrolle aus und leitet Maßnahmen daraus ab.
- p) wirkt bei der Planung und Organisation von Arbeitsprozessen mit,
- q) setzt Informations- und Kommunikationstechniken ein,
- r) arbeitet team-, kunden- und prozessorientiert und setzt dabei seine/ihre Service- und Dienstleistungskompetenz ein.
- (2) Wird der Lehrling in einem der folgenden Schwerpunkte ausgebildet, verfügt der/die Einzelhandelskaufmann/frau über nachstehende zusätzliche berufliche Handlungskompetenzen:

2. Baustoffhandel:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Baustoffhandel

- a) liest Baupläne in Hinblick auf die fachgerechte Mengenübermittlung und Verwendung von Baustoffen
- b) informiert über die Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten von Baustoffen, Bauhilfsstoffen sowie über die zur Be- und Verarbeitung erforderlichen Werkzeuge und Kleinmaschinen,
- c) informiert über die bei der Verwendung von Baustoffen wesentlichen Rechtsvorschriften,
- d) berät bei der Produktauswahl vor allem hinsichtlich der technischen Eigenschaften und der Anwendungsmöglichkeiten,
- e) holt Angebote auf Grund spezieller Kundenwünsche und Baupläne ein.

3. Einrichtungsberatung:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Einrichtungsberatung

- a) liest Baupläne hinsichtlich einer möglichen Einrichtungsgestaltung und gestaltet Skizzen und Einrichtungspläne gemäß Kundenwünschen,
- b) wirkt bei der Planung der Warenbeschaffung unter Berücksichtigung aktueller Wohntrends und Messeneuheiten, saisonaler und regionaler Erfordernisse mit,

- c) wirkt bei der Einholung von Angeboten auf Grund spezieller Kundenwünsche und Einrichtungspläne mit,
- d) präsentiert das betriebliche Warensortiment verkaufsgerecht und wirkt bei der Gestaltung von Kojen und Musterensembles mit Einrichtungsgegenständen mit,
- e) entwickelt Einrichtungsideen unter Berücksichtigung von Funktion, Form und Farbe.

4. Eisen- und Hartwaren:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Eisen- und Hartwaren

- a) informiert über die fachgerechte Anwendung und Verwendung der einzelnen Produkte der Produktgruppen Beschläge, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Schlösser und Materialien zur Befestigungstechnik,
- b) berät Heimwerker/innen sowie gewerbliche Abnehmer/innen und bietet fachliche Hilfestellung an,
- c) informiert über den Brandschutz, die Brandschutzklassen sowie über Versicherungswerte,
- d) übernimmt Service- und Reparaturaufträge und wickelt diese ab,
- e) wirkt bei der Vermietung von Arbeitsmaschinen und Geräten mit.

5. Elektro-Elektronikberatung:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Elektro-Elektronikberatung

- a) kann Gebrauchsanweisungen und Anleitungen für die Montage und Inbetriebnahme umsetzen,
- b) wirkt bei der Beschaffungsplanung unter Berücksichtigung neuer Technologien und Trends sowie der Produktzyklen und der Preisentwicklung mit,
- c) berät bei der Produktauswahl vor allem hinsichtlich der technischen Eigenschaften, der Einstellungen, der Anwendungsmöglichkeiten und der Inbetriebnahme,
- d) informiert über die bei der Produktverwendung einzuhaltende Sicherheitsvorschriften vor dem Hintergrund der Regelungen der Produkthaftung,
- e) informiert über Wirtschaftlichkeit, Energiebedarf und Energieeffizienz der Produkte unter Berücksichtigung von Kundenverhalten und Produktlebenszyklus.

6. Feinkostfachverkauf:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Feinkostfachverkauf

- a) kontrolliert Wareneingänge unter Berücksichtigung der Qualität, Haltbarkeit und Frische sowie des Aussehens der Feinkostwaren (Brot und Backwaren, Käse, Wurst und Fleisch sowie spezielle Feinkostwaren),
- b) beurteilt Fleischteile und Nebenprodukte nach ihrer Art und Qualität, Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeit,
- c) lagert, kühlt und pflegt das Feinkostsortiment fach- und produktgerecht,
- d) bereitet das betriebliche Feinkostsortiment vor, stellt es bereit und präsentiert es verkaufsgerecht,
- e) berät bei der Auswahl und Zusammenstellung sowie über die Zubereitung und informiert über den Verzehr von Fleisch, Fleischwaren und Wurstwaren,
- f) garniert und stellt kalte und warme Imbissartikel her,
- g) wirkt bei Maßnahmen der Lebensmittelhygiene mit.

7. Gartencenter:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Gartencenter

- a) wirkt bei der Beschaffungsplanung unter Berücksichtigung des Kundenkreises, saisonaler und regionaler Erfordernisse, der Verkaufsschwerpunkte und des Marktsegments des Lehrbetriebs mit,
- b) kontrolliert Wareneingänge unter Berücksichtigung der Qualität und des Aussehens der Pflanzen,
- c) informiert über Eigenschaften, Standortansprüche, Pflegemaßnahmen der Pflanzen sowie über gärtnerische Gestaltungsmöglichkeiten,
- d) bereitet das betriebliche Warensortiment vor, stellt es bereit und präsentiert es verkaufsgerecht,
- e) behandelt, pflegt und lagert Blumen und Pflanzen.

8. Kraftfahrzeuge und Ersatzteile:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau - Schwerpunkt Kraftfahrzeuge und Ersatzteile

- a) wirkt bei der Beschaffungsplanung von Automobilen, deren Ersatzteilen und Zubehör mit,
- b) informiert über Fahrzeugtechnologien, insbesondere deren Umwelt- und Sicherheitsaspekte und Betriebskosten bzw. Restwert,
- c) erstellt Angebote auf Grund spezieller Kundenwünsche,
- d) wirkt bei der Beratung hinsichtlich der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten (zB Leasing) und Versicherungsmöglichkeiten mit,
- e) informiert über die produktbezogenen rechtlichen Bestimmungen (zB Gewährleistung, kraftfahrrechtliche Bestimmungen usw.).

9. Lebensmittelhandel:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Lebensmittelhandel

- a) kontrolliert Wareneingänge unter Berücksichtigung der Qualität, Haltbarkeit und Frische sowie des Aussehens der Nahrungs- und Genussmittel,
- b) berät über die Aufbewahrung, Zusammenstellung, Zubereitung und informiert über den Verzehr von Nahrungs- und Genussmitteln,
- c) berät bei der Produktauswahl und bietet Serviceleistungen an,
- d) präsentiert das betriebliche Warensortiment verkaufsgerecht und informiert über Aktionen und Ergänzungsartikel,
- e) stellt Waren zusammen und verpackt diese gemäß Kundenwünschen,
- f) wirkt bei Maßnahmen der Lebensmittelhygiene mit.

10. Parfümerie:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Parfümerie

- a) wirkt bei der Beschaffungsplanung unter Berücksichtigung aktueller Trends, Designerlinien und saisonaler und regionaler Erfordernisse mit,
- b) präsentiert das betriebliche Warensortiment verkaufsgerecht nach saisonalen und modischen Aspekten und Warengruppen,
- c) berät bei der Produktauswahl hinsichtlich Parfums, Gesichts- und Körperpflegeprodukte und informiert über deren Zusammensetzung und Wirkungsweise,
- d) berät über Make-Up hinsichtlich Stil, Farbe, Modetrends, Zusammensetzung und Verträglichkeit,
- e) informiert über die Sonneneinwirkung auf der Haut sowie über Sonnenfilter und Hautpflege.

11. Schuhe:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Schuhe

- a) wirkt bei der Beschaffungsplanung unter Berücksichtigung aktueller Modetrends, Designerlinien und saisonaler und regionaler Erfordernisse mit,
- b) bereitet das betriebliche Warensortiment vor, stellt es bereit, präsentiert es verkaufsgerecht und gestaltet modische Ensembles,
- c) berät bei der Produktauswahl vor allem hinsichtlich Farbe, Stil und Funktion unter Berücksichtigung modischer Einflüsse und Trends und informiert über Materialien, Verträglichkeit und Pflege der Schuhe,
- d) informiert über Schuhtypen unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte und der Anatomie des Fußes,
- e) bietet modische Kombinationen, Accessoires und Zubehör an,
- f) führt Mehrkundenberatung durch.

12. Sportartikel:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Sportartikel

- a) präsentiert Sportartikel und Sportbekleidung verkaufsgerecht und gestaltet modische Ensembles,
- b) berät bei der Produktauswahl vor allem hinsichtlich Farbe, Stil und Funktion unter Berücksichtigung modischer Einflüsse und Trends und informiert über Materialien, Verträglichkeit und Pflege der Textilien,
- c) informiert über die richtige Verwendung von Sportgeräten sowie über die dazu notwendigen gesundheitlichen sowie physiotherapeutischen und orthopädischen Voraussetzungen,
- d) bietet Kombinationen, Accessoires und Zusatzartikel an,

- e) bietet Serviceleistungen des Sportartikelhandels an und führt diese aus,
- f) berät über die für die verschiedenen Sportarten adäquaten Schutzausrüstungen.

13. Telekommunikation:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Telekommunikation

- a) wendet Gebrauchsanleitungen sowie andere technische Unterlagen an,
- b) bearbeitet branchenübliche Kundenanliegen (zB SIM-Karten tauschen, Sperren, Reparaturannahmen, Auskunft über Tarife und Einzelgesprächsnachweise usw.),
- c) berät bei der Produktauswahl und informiert über grundlegende technische Entwicklungen und die Trends der angebotenen Warengruppen sowie über das entsprechende Zubehör,
- d) informiert über Verbindungselemente unter Berücksichtigung der Anschlussmöglichkeiten,
- e) bietet Zusatzverkäufe an und führt Folgeverkäufe zur besseren Nutzung der technischen Möglichkeiten und zur Anpassung an den technischen Fortschritt durch.

14. Textilhandel:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Textilhandel

- a) wirkt bei der Planung der Warenbeschaffung unter Berücksichtigung aktueller Modetrends, Designerlinien, saisonaler und regionaler Erfordernisse mit,
- b) präsentiert das betriebliche Warensortiment verkaufsgerecht und gestaltet modische Ensembles,
- c) berät bei der Produktauswahl vor allem hinsichtlich Farbe und Stil unter Berücksichtigung modischer Einflüsse und Trends sowie über die Zusammensetzung, die Verträglichkeit und die Pflege der Textilien und Accessoires,
- d) schätzt Kunden und Kundinnen hinsichtlich der Konfektionsgröße und des persönlichen Kleidungstils richtig ein,
- e) führt Mehrkundenberatung durch.

15. Uhren- und Juwelenberatung:

Der/die Einzelhandelskaufmann/frau – Schwerpunkt Uhren- und Juwelenberatung

- a) berät bei der Produktauswahl vor allem hinsichtlich Stil und Funktion unter Berücksichtigung modischer Einflüsse und Trends,
- b) informiert über die Pflege und Aufbewahrung von Schmuck, Edelsteinen und Perlen/Kulturperlen,
- c) informiert über die Pflege und Handhabung von Uhren und Uhrbändern,
- d) reinigt und pflegt Schmuck, Edelsteine und Perlen/Kulturperlen,
- e) bietet uhren- und schmuckspezifische Serviceleistungen an.

Berufsbild

§ 4. (1) Der Erwerb der angeführten beruflichen Handlungskompetenzen ist Ziel der Lehrlingsausbildung. Für die Ausbildung im Lehrberuf Einzelhandel wird das nachstehende Berufsbild, gegliedert in folgende Ausbildungsbereiche, festgelegt:

1. Der Ausbildungsbetrieb

- 1.1. Bedeutung und Struktur des Einzelhandels
- 1.2. Der Ausbildungsbetrieb
- 1.3. Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt
- 1.4. Arbeitsorganisation und Ausbildung im dualen System
- 1.5. Information und Kommunikation
- 1.6. Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Arbeit

2. Persönliche und soziale Kompetenz

- 2.1. Persönlichkeitsentwicklung
- 2.2. Teamarbeit, Kooperation und Konfliktlösungskompetenz
- 2.3. Selbstverantwortung und Motivation
- 2.4. Meinungsbildung in gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Sachverhalten

3. Warensortiment

4. Beratung und Verkauf

4.1. Grundlagen

- 4.2. Kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten
- 4.3. Beratungs- und Verkaufsgespräche
- 4.4. Umtausch, Beschwerden und Reklamationen
- 4.5. Verhalten in schwierigen Situationen

5. Servicebereich Kassa

- 5.1. Kassensysteme und Kassieren
- 5.2. Kassaabrechnung

6. Marketing-Grundlagen

- 6.1. Verkaufsvorbereitung
- 6.2. Warenpräsentation
- 6.3. Werbemaßnahmen und Verkaufsförderung
- 6.4. Preisbildung

7. Warenwirtschaft

- 7.1. Grundlagen
- 7.2. Warenbestellung
- 7.3. Wareneingang
- 7.4. Warenlagerung
- 7.5. Bestandskontrolle und Inventur

8. Rechnungswesen

8.1. Grundlagen

Die angeführten Berufsbildpositionen sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne der beruflichen Handlungskompetenzen befähigt wird.

1. Allgemeiner Einzelhandel:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
1.	Der Ausbildungsbetrieb			
1.1	Bedeutung und Struktur des Einzelhandels			
1.1.1	Kenntnis der Bedeutung und	-	_	
	der Struktur des Einzelhandels			
1.1.2	Kenntnis der	Trends und Entwicklungen in	der Branche	
1.2		Der Ausbildungsbetrieb		
1.2.1		htsform und der Betriebsform c		
1.2.2		schen Aufbaus sowie der Aufga		
		enhänge der einzelnen Betriebs	bereiche	
1.2.3	Kenntnis der jeweiligen betriebl		_	
	des betrieblichen Qualitä	itsmanagementsystems		
1.2.4	_	_	Anwenden der betrieblichen	
			Qualitätsvorgaben bzw. des	
			betrieblichen	
1.0.5	T 1.2		Qualitätsmanagementsystems	
1.2.5	Funktionsgerechtes Verwenden der betrieblichen Einrichtungen, Geräte und technischen			
1.2	Hilfsmittel des Verkaufs			
1.3	Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt			
1.3.1	Kenntnis der Werte und Visionen des Ausbildungsbetriebes, der Ziele und der Marktposition des Lehrbetriebes sowie der Standorteinflüsse			
1.3.2				
		Umfeldes samt der Geschäftsbe		
1.3.3 1.4		. Warengruppen und Dienstleist		
	Arbeitsorganisation und Ausbildung im dualen System			
1.4.1	Kenntnis der behördlichen Aufsichtsorgane, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen			
1.4.2	inklusive ihrer Aufgaben und Befugnisse im Betrieb			
	Kenntnis der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			
1.4.3	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag und aus dem Berufsausbildungsgesetz bzw. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz ergebenden Rechte und Pflichten			
1.4.4				
1.4.4	Recittiones und recinerisches	Kontrollieren des Gehaltszettel bzw. des Gehaltes	s, dei Lenriingsentschaufgung	
		ozw. des Genanes		

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
1.4.5		der Ausbildung sowie der einse		
	Entwicklungsmöglichkeiten			
1.4.6	Kenntnis der Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung und der damit verbundenen rechtlichen			
	Aspekte			
1.5	Information und Kommunikation			
1.5.1	Kenntnis der Grundlage des	_	_	
1.5.0	Datenschutzes	11 1 0 2 117	1 .: : : : : : : : : : : : : : : : : : :	
1.5.2		eller Informations- und Kommu		
1.5.3	Verantwortungsbewusstes Umg			
1.6		Einsetzen zur Kommunikation i sundheits- und Umweltschutz		
1.6.1	Kenntnis der Grundlagen und A			
		Bewegen von Lasten usw.)		
1.6.2		iken um Unfälle zu vermeiden.		
		pekte und Vorschriften des Arb		
		chlägigen Schutz- und Sicherhe	itsvorschriften	
1.6.3	Kenntnis der entsprechenden	_	_	
	Vorschriften des			
	Umweltschutzes und der			
1.6.4	Entsorgung	N/141	Light hoteled and Comment	
1.6.4	_		tlich-betriebskonformen	
2.	Dox	rsönliche und soziale Kompete	ntsorgung	
2.1	Tel	Persönlichkeitsentwicklung	SHZ	
2.1.1	_		darauf aufbauend Fällen von	
2.1.1			ungen im Kompetenzbereich	
2.1.2	_		durchgeführten Arbeiten und	
			chen Verbesserungen	
2.1.3	Entwickeln der Fähigkeit die Allgemeinbildung zu vertiefen und fachspezifisch einzusetzen			
2.2	Teamarbeit, Kooperation und Konfliktlösungskompetenz			
2.2.1	Eigenständiges Arbeiten im	Team und Identifizieren mit de		
2.2.2	_		und lösungsorientiertes	
			und Kundinnen, Vorgesetzten,	
2.2.2			and anderen Personengruppen	
2.2.3	Selbst motiviertes Arbeiten, Fa	ähigkeiten zur Selbstreflexion u	ing Annehmen und Geben von	
2.2	Feedback Selbstverantwortung und Motivation			
2.3 2.3.1		stverantwortung und Motiva s des eigenen Verantwortungsb		
2.3.1	Bewusstmachen des eigenen H	· ·		
2.3.2		lie persönliche Weiterentwickli		
2.3.3		ebensbegleitenden Lernens für		
		nnen und Planen der eigenen be		
		eiterentwicklungsmöglichkeite		
2.4		sellschafts- und wirtschaftspo		
2.4.1	Kenntnis über den Aufbau und	die Wirkungsweise des demokr	atischen Systems in Österreich,	
	insbesondere im Zusamn	nenhang mit demokratischen Be		
2.4.2	_		en Österreichs in europäischen	
			nisationen und der sozial-,	
2.4.2	TZ (1 11 1		ftspolitischen Auswirkungen	
2.4.3	Kenntnis der grundlegenden		_	
2.4.4	sozialpolitischen Z		en zu gesellschafts sozial und	
∠.4.4	_		en zu gesellschafts-, sozial- und itischen Themen	
3.		Warensortiment	IUSCHEH THEIHEH	
3.1	Kenntnis des betrieblichen Sortiments hinsichtlich der fachlichen Zusammensetzung, Breite,			
5.1		Tiefe und Herkunft, Eigenschaften, Beschaffenheit, Form, Ausführung, Sorten, Größen sowie		
		smöglichkeiten und Umweltve		
3.2		chen Warenkennzeichnung, No		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
4.	I. Doni Juni	Beratung und Verkauf	o. Lenijuni	
4.1	Grundlagen			
4.1.1	Kenntnis der verkaufsbezogenen rechtlichen Bestimmungen –			
	und der rechtlichen Grundlagen			
	Kaufverträgen und			
4.1.2	Kenntnis des Ablaufes und der	_	_	
	Gestaltung des			
	Verkaufsgespräches			
4.1.3	Kenntnis der Regeln de	r verkaufsorientierten	_	
	Gesprächs			
4.1.4			s- und Ersatzartikeln sowie	
			eistungen	
4.1.5	Fachgerechtes Verpacken und	_	_	
	Ausfolgen der Ware			
4.1.6	_	Kenntnis der Bedeutung ein	er nachhaltigen, ökologischen	
			rkungen der Globalisierung	
4.2	Kunden- u	nd dienstleistungsorientiertes		
4.2.1	Kenntnis des betriebsinternen	_	_	
	Erscheinungsbildes und der			
	Bedeutung des gepflegten			
	Erscheinungsbildes eines			
	Verkäufers oder einer			
	Verkäuferin			
4.2.2	Freundliches und	_	_	
	zuvorkommendes Begrüßen			
	und Verabschieden von			
	Kunden/innen			
4.2.3	Kenntnis der Bedeutung von K		_	
4.2.4	Anwenden und Erläut		_	
	Kundenbindungsprogramms fü			
4.3		ratungs- und Verkaufsgespräc		
4.3.1		nen, Ermitteln des Bedarfs und		
		on Verkaufsargumenten; Berüc		
		vänden der Kundinnen und Kur		
4.3.2	Beraten in Verkaufssituationen			
		ne Kundentypen, Kundenwünsc		
4.3.3	Informieren und Beraten über W			
		und Preisunterschiede sowie bee		
	Warenvorlage auf Grund der Waren- und Verkaufskenntnisse			
4.3.4	_		der für den Beruf relevanten	
12.5	M'/ '1 1 1 1 7 7 1		blichen Bezeichnungen	
4.3.5	Mitwirken bei der Erstellung	von Angeboten und/oder Inforn	nationen über die betriebliche	
126		Leistung	P.1 . C.1 P	
4.3.6	_	_	Führen einfacher Beratungs-	
			und Verkaufsgespräche in	
4.2.7		77 1	englischer Sprache	
4.3.7	<u> </u>		gen Gesprächssituationen	
4.4	Umtausch, Beschwerden und Reklamationen			
4.4.1	_		er Grundlagen von Garantie und	
1 1 2	77		rleistung	
4.4.2		enrelevanten Regelungen zum 1		
4.4.3		len, Reklamationen und Umtaus		
<u></u>	Regelungen unter Beachtung der branchenüblichen Vorgangsweisen			
4.5		halten in schwierigen Situatio		
4.5.1		nen Maßnahmen zur Vorbeugur		
	rechtskonformes und betriel	bsspezifisch angemessenes Verl	halten in diesen Situationen	
5.		Servicebereich Kassa		
5.1]	Kassensysteme und Kassieren		

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
5.1.1	1. Leni jani		g der mit dem Geldverkehr		
3.1.1	_		Bnahmen; Bedienen der Kassa		
5.1.2			immungen zur Ausstellung von		
3.1.2	_		Rechnungen 2di 7 dissertang von		
5.1.3	_	Verantwortungsvolles Abwickeln des Zahlungsvorganges mit			
			erkassa) des Lehrbetriebs unter		
			etrieb vorgegebenen Regeln im		
			numgang		
5.1.4	_	Kennen aller im Betrieb akz	zeptierten Zahlungsmittel und		
			Merkmale auf ihre Echtheit und		
		Gült	tigkeit		
5.1.5	_	_	Bearbeiten besonderer		
			Situationen an der Kassa (zB		
			eine Wechselgeldreklamation,		
		7	Retouren)		
5.1.6	_		Rahmen des betrieblichen		
			srechnen und Ausweisen der		
<i>5</i> 3		I.	tzsteuer		
5.2 5.2.1	_	Kassaabrechnung 	Durchführen des		
3.2.1	_	_	Kassaabschlusses		
6.		Marketing-Grundlagen	11455446501146505		
6.1		Verkaufsvorbereitung			
6.1.1	Kenntnis ur	nd Durchführung der Verkaufsv	orbereitung		
6.2		Warenpräsentation			
6.2.1	Kenntnis der Grundregeln der Warenpräsentationen unter				
		icksichtigung der betrieblichen Regelungen und			
	Anforderungen				
6.2.2	_	Mitwirken bei der zielgru	ppen- und anlassbezogenen		
		Umsetzung der Warenpräser	ntation unter Berücksichtigung		
			nerwartungen		
6.2.3	Betreuen der Regale und so		_		
	Verkaufsflächen entsprechend				
	und fachgerechtes Platziere				
624	Dekoration		n carra na altri Carr		
6.2.4		nwendung der Preisauszeichnu			
6.3 6.3.1		maßnahmen und Verkaufsför	uerung		
0.3.1	Kenntnis der Grundlagen der w Maßna		_		
6.3.2	_		ation und Durchführung von		
		betriebsspezifischen verka	aufsfördernden Maßnahmen		
6.3.3	_		aufsfördernden Maßnahmen der		
		I.	nnche		
6.4		Preisbildung			
6.4.1	_		ür den Einzelhandelsbetrieb		
			für die Preisgestaltung		
6.4.2	_		osten, ihrer Zusammensetzung		
			entabilität und Preisgestaltung		
6.4.3	_		dteile der Kalkulation		
7.	Warenwirtschaft				
7.1		Grundlagen	Vanataia 1 - 1 1		
7.1.1	_	_	Kenntnis des branchen- und betriebsüblichen		
7.1.2	_	Durchführen der Arheiten	Beschaffungswesens		
/.1.2	_	 Durchführen der Arbeiten im Rahmen des betrieblichen Warenwirtschaftssystems 			
7.1.3	_		olichen Bezugsquellen und		
1.1.5	_				
	Einkaufsmöglichkeiten				

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
7.1.4			Bedingungen und Regelungen	
	des Warenbezuges			
7.2		Warenbestellung		
7.2.1	_	Grundkenntnisse über das Einholen und Vergleichen von		
			eboten	
7.2.2	_		des Bedarfs unter Verwendung	
		betriebsüblicher Aufzeichnung	betriebsüblicher Aufzeichnungen und Kommunikationsmittel	
7.2.3	_	_	Mitwirken bei der Festlegung	
			von Bestellmengen und	
			Bestellzeitpunkte unter	
			Beachtung der	
			Einkaufsgewohnheiten der Kunden/innen	
7.2.4	_	_	Vornehmen von Bestellungen	
7.2.4			in verschiedenen	
			Kommunikationsformen unter	
			Berücksichtigung von Menge,	
			Preis und Qualität	
7.2.5	-	-	Grundkenntnisse über die	
			betriebswirtschaftlichen	
			Auswirkungen einer falschen	
7.2		***	Bestellung	
7.3 7.3.1		Wareneingang	Überwachen von	
7.3.1	_	_	Lieferterminen und Setzen	
			von Maßnahmen bei	
			Lieferverzug	
7.3.2	_	Annehmen von Waren und Ü	berprüfen der Wareneingänge	
			der Lieferpapiere	
7.3.3	_	Feststellen von Mängeln und I	Ergreifen von Maßnahmen unter	
			r schriftlicher Arbeiten	
7.4	77	Warenlagerung		
7.4.1	Kenntnis der Lagerungsvorschr			
7.4.2	Arbeitsabläu		tgerechten Lagerung unter	
7.4.2	_		rtschaftlichkeit und Sicherheit	
7.4.3	_		den Bereichen Warenwirtschaft	
7.4.5			orrichtungen und Geräte, für die	
			dungen erforderlich sind	
7.5	В	Bestandskontrolle und Inventu		
7.5.1		r Warenbestände auf Menge und		
7.5.2	-	Einleiten von entsprec	henden Maßnahmen bei	
			oweichungen	
7.5.3	Kenntnis der Bedeutung	nntnis der Bedeutung und Mitarbeit bei notwendigen Arbeiten bei der Inventur		
8.	Rechnungswesen			
8.1		Grundlagen	an and dia Faultier access	
8.1.1	_		pen und die Funktion sowie	
			blichen Rechnungswesens und denen Belege	
8.1.2	_		ebliche Steuern und Abgaben	
8.1.3	<u> </u>	–	Kenntnis der verschiedenen	
0.1.5			betriebswirtschaftlichen	
			Kennzahlen und den daraus	
			abzuleitenden Maßnahmen	
8.1.4	7	Bearbeiten und Interpretiere	n von Dateien und Statistiken	
8.1.5	Durchführen von ein			
0.1.3	Durchführen von einschlägigen Schriftverkehrsarbeiten inklusive Ablage			

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
8.1.6	-	_	Grundkenntnisse über den
			Zahlungsverkehr mit
			Lieferanten/innen,
			Kunden/innen, Behörden,
			Post, Geld- und
			Kreditinstituten
8.1.7	-	_	Grundkenntnisse des
			Verfahrens bei
			Zahlungsverzug
8.1.8	-	Grundkenntnisse des betri	eblichen Rechnungswesens
8.1.9	Kenntnis des Kaufvertrages und seiner Bestandteile		

(2) Für die zusätzliche Ausbildung in einem der Schwerpunkte werden folgende ergänzende und konkretisierende Berufsbildpositionen festgelegt. Die angeführten Berufsbildpositionen sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne der beruflichen Handlungskompetenzen befähigt wird.

2. Baustoffhandel:

	2. Baustomandel:				
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
3.	Warensortiment				
3.3	Kenntnis des Sortiments nach dem Warenschlüssel für Baustoffe (Grundbaustoffe für den				
	Hoch- und Tiefbau sowie Baustoffe und Elemente für den Ausbau)				
3.4	Kenntnis der für die Ver- und Bearbeitung der Baustoffe notwendigen Werkzeuge und				
		Kleinmaschinen			
3.5	_	Kenntnis über Bauchemie	, Baubiologie und Ökologie		
4.		Beratung und Verkauf			
4.1		Grundlagen			
4.1.7	Grundkenntnisse über die	_	_		
	verschiedenen Bauverfahren				
	sowie spezifischer Begriffe				
	(Tiefbau, Hochbau)				
4.1.8	Grundkenntnisse über Baukonst	ruktionen und ihrer Merkmale	_		
4.1.9	_	_	Kenntnis über Feuchtigkeits-		
			und Brandschutz, Wärme- und		
			Schalldämmung		
4.1.10	Grundkenntnisse über das Lesen von Bauplänen im Hinblick				
	auf die fachgerechte Verwendung bzw. den Einsatz von				
4 1 1 1	Baumaterialien				
4.1.11	_	_	Kenntnis der für den Einsatz		
			der Baustoffe wesentlichen		
4.1.10	G 11	' wi i' DILD 11.	baurechtlichen Bestimmungen		
4.1.12		nisse über die EU-Bauprodukte-			
4.3	Beratungs- und Verkaufsgespräche				
4.3.8	_	_	Informieren über		
			Finanzierungs- und		
7		***	Fördermöglichkeiten		
7.	Warenwirtschaft				
7.2		Warenbestellung	6.0 1 11		
7.2.6	_		ten auf Grund spezieller		
		Kundenwünsch	ne und Baupläne		

3. Einrichtungsberatung:

	o. Emilentungsberutung.				
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
1.	Der Ausbildungsbetrieb				
1.5	Information und Kommunikation				
1.5.4	Durchführen der für den Einrichtungsfachhandel spezifischen Schriftverkehrsarbeiten,				
	insbesondere Auftragsbestätigungen, Bestellungen, Lieferauskünfte, Ablage und Evidenz				
4.	Beratung und Verkauf				
4.1	Grundlagen				

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
4.1.7	-	Mitwirken beim Erstellen von Skizzen und		
		Einrichtungsplänen nach Kundenwünschen		
4.1.8	-	Lesen und Verste	hen von Bauplänen	
4.3	Ber	atungs- und Verkaufsgesprä	che	
4.3.8	-		sideen unter Berücksichtigung	
		von Funktion,	Form und Farbe	
6.		Marketing-Grundlagen		
6.2		Warenpräsentation		
6.2.5	Mitwirken bei de	Mitwirken bei der Gestaltung von Kojen und Musterensembles		
7.		Warenwirtschaft		
7.1		Grundlagen		
7.1.5	_	 Mitwirken bei der Einkaufsplanung unter Berücksichtigung 		
			s und Messeneuheiten sowie	
			naler Erfordernisse und	
			chwerpunkte	
7.2		Warenbestellung		
7.2.6	_	 Mitwirken bei der Einholung von Angeboten auf Grund 		
		spezieller Kundenwünsche und Einrichtungspläne		
7.4		Warenlagerung		
7.4.4		Kenntnis und Beachtung der produktspezifischen Lagervoraussetzungen (zB		
	Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit) und Überwachung des Lagerbestandes			

4. Eisen- und Hartwaren:

	Eisen- und Hartwaren:			
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
3.		Warensortiment		
3.3	Kenntnis des betriebliche	n Warensortiments (insbesonde	re Beschläge, Werkzeuge,	
	Kleinmaschinen, Schlösser, Materialien zur Befestigungstechnik) hinsichtlich der fachlichen			
	Zusammensetzung, Breite, Tie	Zusammensetzung, Breite, Tiefe, Eigenschaften, Form, Ausführung, Sorten, Qualität, Größen		
	sowie Verwendungsmöglichkeiten und Umweltverträglichkeit			
4.	Beratung und Verkauf			
4.1		Grundlagen		
4.1.7	Grundkenntnisse über die prod			
		verbundenen Kosten von für de		
	typischen Produkten und über d	ie den Handel treffenden Rückt	nahmeverpflichtungen (Batterie-	
		und Lampenverordnung)		
4.1.8	Grundkenntnisse über A	nleitungen für die Montage und	die Inbetriebnahme von	
		Arbeitsmaschinen und Geräte		
4.1.9	Grundkenntnisse über die no		_	
4.1.10	Kenntnis der Ver- und Bearbeitung von Holz, Metall und Beton und die dafür notwendigen			
	Werkzeuge und Maschinen			
4.1.11	Kenntnis der für die Anwendung der Maschinen und Geräte notwendigen Bedienungs- und			
	Sicherheitseinrichtungen			
4.1.12	_		Anschlusswerte und Leistung	
	der Elektromaschinen			
4.1.13	Kenntnis der produktbezogenen Normen und Bestimmungen zB ÖNORMEN, Brandklassen			
4.1.14	_		zwerte und Schalldämmung	
4.1.15	<u> </u>		tellen von Schließplänen	
4.1.16		die Möglichkeiten der Zustellun		
4.1.17	Kenntnis des fachge	erechten Einbaus von Beschläge		
4.1.18	_	_	Kenntnis und Beratung über	
			Brandschutzklassen und die	
			Versicherungswerte von	
			Tresoren und anderen	
			feuerfesten Schränken	
4.1.19			r Produkte für den vom Kunden	
	ode	r der Kundin vorgesehenen Ein		
4.1.20	_		er Finanzierungs- und	
			nöglichkeiten	
4.3	Be	ratungs- und Verkaufsgesprä	che	

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.3.8	-	_	Informieren über
			Brandschutzklassen und
			Versicherungswerte von
			Tresoren und anderen
			feuerfesten Schränken
4.3.9		nen und Abwickeln von Service	
4.3.10	Infor	mieren über Ersatzteile und Zub	pehör
4.3.11	_	_	Informieren über Brandschutz
4.3.12	Beraten von Heimwerker/inner	n bzw. gewerblichen Abnehmer	innen und Anbieten fachlicher
		Hilfestellungen	
4.3.13	Informieren über die fachgerechte Anwendung und Verwendung der einzelnen Produkte der		
	Produktgruppen Beschläge, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Schlösser, Materialien zur		
		Befestigungstechnik	
4.3.14	Informieren über den Energiebedarf, die Anschlusswerte und die Leistung von		
	Elektromaschinen und Geräten		
4.3.15	Mitwirken bei de	Vermietung von Arbeitsmasch	
4.3.16	_		denangaben hinsichtlich der
			für die Inbetriebnahme eines
			Anschlüsse für Strom laut
			anleitung und/oder Schaltplan
4.4	Umtausch, Beschwerden und Reklamationen		
4.4.4	_		von Reparaturaufträgen unter
			der Garantie- und
		Gewährleistung	gsbestimmungen

5. Elektro-Elektronikberatung:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
1.	1. Lenrjani		3. Lenrjani	
	Der Ausbildungsbetrieb			
1.5	Information und Kommunikation			
1.5.4	_	 Durchführen der für den Elektro- und Elektronikhandel 		
			ehrsarbeiten, insbesondere	
			stellungen, Lieferauskünfte,	
_			d Evidenzen	
3.		Warensortiment		
3.3		Elektronikhandel üblichen gene		
	Ware	enbezeichnungen und Fachausdi		
3.4	_		uktspezifische physikalische	
			kmale (zB Leistung, Spannung)	
		und die Berücksichtigu	ng dieser hinsichtlich der	
		Produktverwendung		
3.5	Kenntnis über notwendige Kennzeichnung betreffend Energieeffizienz und fachgerechte			
	Entsorgung			
4.		Beratung und Verkauf		
4.1	Grundlagen			
4.1.7	Lesen von Gebrauchsanweisungen und Anleitungen für –			
	Montage und Inbetriebnahme			
4.1.8	Grundkenntnisse über die	Anschlusswerte und die	_	
	Energieb			
4.1.9	_	Kenntnis über Energiebedarf	, Anschlusswerte und Leistung	
		der Elektro- und	l Elektronikgeräte	
4.1.10	Kenntnis über die technische Installation und elektronische Einstellung der Geräte			
4.1.11	Kenntnis der produktbezogenen Normen und rechtlichen Bestimmungen, zB über die			
	Entsorgung von für den Elektrohandel typischen Produkten (Kühl- und Gefriergeräte-			
	Entsorgungsplakette) und die damit verbundenen Kosten und über den Handel treffende			
		ichtungen (Batterie- und Lampe		
	Elektroaltgeräteverordnung			
4.1.12	Kenntnis über Mögl	ichkeiten der Zustellung und M	ontage bzw. Einbau	
4.3		ratungs- und Verkaufsgesprä		

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
4.3.8	Informieren über die bei der Pro		Sicherheitstechnik im Hinblick	
	auf Produkthaftung			
4.3.9	_	Kenntnis und Beratung über die Wirtschaftlichkeit und den		
			eeffizienz der Produkte für den	
			Einsatz unter Berücksichtigung	
		des gesamten Produktlebenszyklus		
4.3.10	_		rastruktur beim Kunden für die	
			hen Gerätes: zB Anschlüsse für	
			schild bzw. Gebrauchsanleitung	
			ımöglichkeiten, Absicherung	
4.3.11	_		aussetzungen beim Kunden für	
	Abmessungen, Abstand, Lautstärke bzw. Klangvolumen			
4.3.12	Informieren über die Richtung der technischen Entwicklung und die Trends der angebotenen			
		Warengruppe		
4.3.13	Informieren über das für die Verwendung der technischen Geräte benötigte Zubehör			
4.3.14	Informieren über Verbindungselemente unter Berücksichtigung der Anschlussmöglichkeiten			
	beim Kunden oder der Kundin			
4.3.15	_		d Folgeverkäufen zur besseren	
			lichkeiten und zur Adaptierung	
			tt im Bereich der Elektro- und	
	Elektronikgeräte			
7.	Warenwirtschaft			
7.1	Grundlagen			
7.1.5	_		lanung unter Berücksichtigung	
			ds sowie der Produktzyklen und	
		der Preise	ntwicklung	

6. Feinkostfachverkauf:

	1 I abadaba	2 I shadaha	2 I shadaha	
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
4.	Beratung und Verkauf			
4.1	Grundlagen			
4.1.7	Handhaben und hygienisches Warten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte,			
		Arbeitsbehelfe und Kühlanlager		
4.1.8	-	Kenntnis der einzelnen Vieha	arten, deren Fleischteile, deren	
			nd Verwendung	
4.1.9	-	Kenntnis der küchenmäß	Bigen Verwendbarkeit und	
		Zubereitung von	Feinkostprodukten	
4.1.10	Kenntnis der Vorschriften d	ler Lebensmittelhygiene, Mitwi	rken bei Maßnahmen in der	
		Lebensmittelhygiene		
4.3		ratungs- und Verkaufsgesprä		
4.3.8		Beraten über die praxisgerechte Verwendung von Feinkostprodukten (Zusammenstellung,		
	Menge	nbedarf, Aufbewahrung und Ve	erzehr)	
4.3.9	Beraten über die Aufbewahrung, Zusammenstellung, Zubereitung und Informieren über den			
	Verzehr von Feinkostprodukten			
4.3.10	 Entgegennehmen und Abwickeln von Kundenbestellungen 			
6.	Marketing-Grundlagen			
6.1	Verkaufsvorbereitung			
6.1.2	Auspacken, Sortieren, Auszeig	Auspacken, Sortieren, Auszeichnen und fachgerechtes, kundenorientiertes Präsentieren von		
	Feinkostprodukten			
6.2		Warenpräsentation		
6.2.5		Waren unter Berücksichtigung		
	Frisch	e, der Haltbarkeit und des Auss		
6.2.6	ı	Laden- und küchenfertiges He	rrichten von Feinkostprodukten	
6.2.7	Aufschneiden von Wurstwaren und Käse, einfache –			
	Garnierungsarbeiten; Grui			
6.2.8	_	Arrangieren, Garniere	en und Präsentieren von	
		Aufschnittplatten; Herstellen von kalten und warmen		
		Imbissartikeln		
6.2.9	-	Mitwirken bei Dekorati	on und Thekengestaltung	

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
7.	Warenwirtschaft		
7.1	Grundlagen		
7.1.5		splanung unter Berücksichtigun	
	Erfordernisse sowie für Feinkostprodukte spezifischer Vorlaufzeiten		
7.3	Wareneingang		
7.3.4	Kontrollieren der Wareneingänge unter Berücksichtigung der Qualität insbesondere der		
	Haltbarkeit, der Frische und des Aussehens der Feinkostprodukte (Brot und Backwaren, Käse,		
	Wurst und Fleisch sowie spezieller Feinkostwaren)		
7.4	Warenlagerung		
7.4.4	Kenntnis und fachgerechte Lagerung von Feinkostprodukten –		
7.4.5	 Beurteilen von Feinkostprodukten nach ihrer Art, Qualität 		
		und Lage	erfähigkeit

7. Gartencenter:

/. (7. Gartencenter:				
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
3.	-	Warensortiment			
3.3	 Kenntnis der Faktoren, die das betriebliche Warensortiment 				
		bestimmen, wie Jahr	eszeit, Preisgestaltung,		
			Einkaufsmöglichkeiten und Verkaufsmöglichkeiten		
3.4	Kenntnis o	der branchenspezifischen Zertifi	zierungen		
4.		Beratung und Verkauf			
4.1		Grundlagen			
4.1.7	Kenntnis der handelsübliche	en Blumen und Pflanzen und de Pflegemaßnahmen	r spezifischen Standort- und		
4.1.8	Kenntnis der artspezifischen	Maßnahmen zu Pflanzenschutz	, Düngung und Bewässerung		
4.1.9	_		neinungen, Krankheiten und		
		Schädlingsbefall bei Pflanzen und der zu treffenden			
4.1.10	V anntnis über die Möglich	Gegenmaßnahmen			
4.1.10	Kenntnis über die Möglichkeit der Warenzustellung – Beratungs- und Verkaufsgespräche				
4.3.8	Informieren über Eigenschaften, Standortansprüche, Pflegemaßnahmen der Pflanzen sowie				
4.5.0	über gärtnerische Gestaltungsmöglichkeiten				
6.	Marketing-Grundlagen				
6.2	Warenpräsentation				
6.2.5	Kenntnis der Bedeutung von Visual Merchandising –				
6.2.6	Gestalten. Platzieren und Präs	entieren von besonderen Angeb	ooten: Blickfang, Beleuchtung		
7.	,	Warenwirtschaft	, 2,		
7.1		Grundlagen			
7.1.5	_		lanung unter Berücksichtigung		
	des Kundenkreises, saisonaler und regionaler Erfordernisse,				
		der Verkaufsschwerpunkte	und des Marktsegments des		
	Lehrbetriebs				
7.3	Wareneingang				
7.3.4	 Kenntnis und Erkennung einschlägiger Mängel, Krankheiten 				
			gen bei Pflanzen		
7.4	Warenlagerung				
7.4.4	Behandeln	und Pflegen der Pflanzen im La	gerbestand		

8. Kraftfahrzeuge und Ersatzteile:

	or in minimize age and zipaczener				
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
1.		Der Ausbildungsbetrieb			
1.5	Information und Kommunikation				
1.5.4	Kenntnis und Anwendung der betriebs- und fahrzeughandelsspezifischen Informations- und				
	Kommunikationssysteme zur Bearbeitung unterschiedlicher Geschäftsvorgänge, insbesondere				
	in den Bereichen Neuwagen und Gebrauchtwagen, Kundendienst, Ersatzteile, Zubehör,				
	Finanzierung und Versicherung				
3.	Warensortiment				

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
3.3	_	Kenntnis über die Fahrzeugtechnologien, insbesondere deren		
		Umwelt- und Sicherheitsaspekte und Betriebskosten bzw.		
		Restwert		
3.4	_		nen rechtlichen Bestimmungen	
		(zB Verordnungen über die Entsorgung von Produkten,		
			nrleistungen, Fernabsatz,	
			Bestimmungen usw.)	
4.		Beratung und Verkauf		
4.1		Grundlagen	1 1	
4.1.7	-	Kenntnis der betriebs- und ma	rkentypischen Sortimentspolitik	
4.1.8	_	_	Kenntnis über die Erstellung	
			von Kundeninformationen (zB im Internet)	
4.3	Day	 	,	
4.3.8		ratungs- und Verkaufsgespräche betriebs- und fahrzeughandelsspezifischen Informations- und		
4.5.0		earbeitung unterschiedlicher Geschäftsvorgänge, insbesondere		
		und Gebrauchtwagen, Kundendienst, Ersatzteile, Zubehör,		
		Finanzierung und Versicherung		
4.3.9	_		Erstellen von Angeboten auf	
			Grund spezieller	
			Kundenwünsche	
4.3.10	ı	Feststellen des Produl	ctions- und Lieferstatus	
4.3.11	-	Kenntnis der Finanzdie	enstleistungsprogramme	
		unterschiedlicher Anbieter (F	Kredit, Leasing, Versicherung)	
4.3.12	_	_	Mitwirken bei der Beratung	
			hinsichtlich der verschiedenen	
			Finanzdienstleistungs-	
			angebote; Vorbereiten von	
			Finanzierungs- und	
			Leasingverträgen bzw.	
-		Marketing Crundlesses	Versicherungsanträgen	
6.4	Marketing-Grundlagen Preisbildung			
6.4.4	Grundkenntnisse üb		_	
0.7.7	Oranakemithisse ut	or den markipiers	_	

9. Lebensmittelhandel:

9, 1	9. Lebensmitteinandei:			
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
3.	Warensortiment			
3.3	Kenntnis o	Kenntnis der Vorschriften der Lebensmittelhygiene		
3.4	Mitwirken b	ei Maßnahmen in der Lebensm	ittelhygiene	
4.		Beratung und Verkauf		
4.3	Bei	ratungs- und Verkaufsgespräc	che	
4.3.8	Beraten über die Aufbewahrur	ng, Zusammenstellung, Zubereit	ung und Informieren über den	
	Verze	hr von Nahrungs- und Genussm	nitteln	
4.3.9	Zusammenstellen und gesch	nenkmäßiges Verpacken der Wa	ren nach Kundenwünschen	
6.	Marketing-Grundlagen			
6.2	Warenpräsentation			
6.2.5	 Fachgerechtes Platzieren der Waren unter Berücksichtigung 			
	von Qualität insbesondere der Frische, der Haltbarkeit und			
	des Aussehens			
6.2.6	Kenntnis der Qualitätsklassen	und der Lebensmittelkennzeich	nung (insbesondere von Obst	
	und Gemüse)			
6.2.7	 Platzieren von Aktionen und Ergänzungsartikeln 			
6.2.8	Mitwirken bei der Organisation und Durchführung von betriebsspezifischen			
	verkaufsfördernden Maßnahmen wie Verkostungen und Betreuung von Stammkunden			
7.	Warenwirtschaft			
7.1	Grundlagen			

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
7.1.5	_	Mitwirken bei der Einkaufsplanung unter Berücksichtigung		
		saisonaler und regionaler Erfordernisse sowie der für		
		Nahrungs- und Genussmittel spezifischen Vorlaufzeiten		
7.3	Wareneingang			
7.3.4	Kontrollieren der Wareneingänge unter Berücksichtigung der Qualität, insbesondere der			
	Haltbarkeit, der Frische und des Aussehens der Nahrungs- und Genussmittel			
7.4	Warenlagerung			
7.4.4	Kenntnis der produkt- ur	nd betriebsspezifischen	-	
	Lagerungsvorschriften unter Berücksichtigung von Hygiene,			
	Licht und Temperatur			
7.4.5	-	Produktgerechtes Lagern unter	Beachtung der Haltbarkeit und	
		Fri	sche	

10. Parfümerie:

	Parfümerie:		
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Der Ausbildungsbetrieb		
1.3	Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt		
1.3.4	Kenntnis über die	-	_
	Besonderheiten des		
	Depotsystems		
3.		Warensortiment	
3.3	Kenntnis der branchenübliche	en deutschen und fremdsprachig Fachausdrücke	gen Warenbezeichnungen und
3.4	Kenntn	is der Duftstoffe und der Duftg	ruppen
3.5	Grundkenntnisse der He	rrenkosmetik in Hinblick auf G	esichtspflege und Rasur
4.		Beratung und Verkauf	
4.1		Grundlagen	
4.1.7	Grundkenntnisse der in der Kos		
		- und Verwendungsmöglichkei	
4.1.8	Grundkenntnisse der Gesichtshaut, ihrer Struktur und Funktion; Kenntnis der Hauttypen und -		
	zustände		
4.1.9	Grundkenntnisse über Hautveränderungen, Hautanomalien sowie Veränderungen der		
	Fingernägel Kenntnis der Bedürfnisse der Körperpflege sowie Anforderungen (Reinigung, spezielle Pflege,		
4.1.10			
		er Berücksichtigung der gewerl	
4 1 1 1		ndere der Kosmetik (Schönheit	
4.1.11	Grundkenntnisse der Gesichtsformen, Brauen, Lippen und		
4.1.12	Vorschläge für ein optimales Make-Up Kenntnis der Sonneneinwirkung auf die Haut sowie der Sonnenfilter und Hautpflege		
4.1.12			
4.3	Bei	ratungs- und Verkaufsgesprä	che
4.3.8	-		- und Stilberatung bezogen auf
			er Berücksichtigung modischer und Trends
4.3.9		Einitusse	Schminken unter
4.3.9	_	_	
			Berücksichtigung der
			gewerberechtlichen Bestimmungen
4.3.10		Anhietan von Access	pires und Zusatzartikeln
6.	_	Marketing-Grundlagen	ones und Zusatzartikem
6.2		Warenpräsentation	
6.2.5	- Anwendungsbezogenes Präsentieren der Waren nach		
0.2.3			Aspekten und Warengruppen
		saisonaich und modischen.	a repertient und warengruppen

11. Schuhe:

11.,	Jenune.		
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.		Warensortiment	
3.3	Kenntnis des betrieblichen Warensortiments hinsichtlich der fachlichen Zusammensetzung,		
	Breite, Tiefe und Herkunft, Eige	enschaften, Form, Ausführung,	Qualität und Art des Materiales,
	Größen sowie Verwendungs	- und Tragemöglichkeiten, Sohl	enbeschaffenheit (Mode und
	_	Trends, Farben)	·

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.4	_		nen rechtlichen Bestimmungen
			odukthaftung, Gewährleistung
4.	Beratung und Verkauf		
4.1		Grundlagen	
4.1.7	Grundkenntnisse der Anatomie		_
,	des Fußes		
4.1.8	Kenntnis über die richtige	_	_
.,,	Schuhpflege und		
	Schuhpflegemittel		
4.1.9	Kenntnis über die untersc	hiedlichen Schuhweiten	_
4.1.10	Kenntnis über die gesundheit		_
	Schuhm		
4.2		nd dienstleistungsorientiertes	Verhalten
4.2.5	Kenntnis der Bedeutung des	_	_
	modischen Erscheinungsbildes		
	eines Verkäufers oder einer		
	Verkäuferin		
4.3		ratungs- und Verkaufsgesprä	che
4.3.8	_		nationen und Accessoires (zB
			Tücher, Fußbekleidung)
4.3.9	_		(Strecker, Pflegemittel)
4.3.10	_		- und Stilberatung unter
	Berücksichtigung modischer Einflüsse und Trends		
4.3.11	_		undheitliche Probleme der Füße
4.3.12	Informieren über sach		_
4.3.13	Informieren über die richtige		_
4.3.14	_		Schuhe als Bestandteil des
			terscheinungsbildes
4.3.15	_	Informieren über die Schuhty	pen unter Berücksichtigung der
			und der Anatomie des Fußes
4.3.16	Informieren übe	r die Gefahr eventuellen Abfär	bens des Leders
4.3.17	Informieren über mögliche Veränderungen des Obermaterials		
4.3.18	 Übernehmen und Weiterleiten von Reparaturaufträgen unter 		
			ewährleistung und Garantie
6.		Marketing-Grundlagen	
6.2		Warenpräsentation	
6.2.5	_		nodischer Sets (Schuh/Tasche),
			erchandising
7.	Warenwirtschaft		
7.1		Grundlagen	
7.1.5	_		lanung unter Berücksichtigung
			signerlinien, saisonaler und
			owie Verkaufsschwerpunkte
7.1.6	_		lanung unter Berücksichtigung
			und des Marktsegmentes des
7.4			etriebes
7.4	1	Warenlagerung	u dealers Fred II
7.4.4	_		en des Lagers, Feststellen und
			tandes (per Hand oder EDV-
7.5	70		rstützt)
7.5	В	estandskontrolle und Inventu	
7.5.4	_	Mitwirken bei der B	ewertung der Inventur

12. Sportartikel:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Der Ausbildungsbetrieb		
1.1	Bedeutung und Struktur des Einzelhandels		
1.1.3	 Kenntnis über das Sportartikelangebot 		
1.1.4	 Mitwirken bei der Marktbeobachtung und Marktanalyse 		

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
3.	Warensortiment			
3.3	Kenntnis des betrieblichen Warensortiments hinsichtlich Materialien, Trends und Marken			
3.4	Kenntnis der branchenüblichen Warenbezeichnungen und Fachausdrücke, Maße und Normen			
	von Sportgeräten			
4.		Beratung und Verkauf		
4.1		Grundlagen		
4.1.7		ebrauchsanleitungen und Aufba		
4.1.8	Kenntnis der für die Sportausübung notwendigen Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten			
4.1.9	Grundkenntnisse über		_	
4.1.10	_		Betrieb relevanten Sportarten	
4.1.13	Ke	nntnis der Textilpflegekennzeic	hen	
4.1.14	Kenntnis der Zusamme	nsetzung, Funktion und Verträg	lichkeit der Materialien	
4.1.15	_	Kenntnis der produktbezoger	nen rechtlichen Bestimmungen	
4.3		ratungs- und Verkaufsgesprä		
4.3.8		iße Warenvorlage; Informieren		
		ichkeiten, Pflege, Qualitäts- un		
4.3.9	Informieren über	r die der Sportart adäquaten Sch	nutzausrüstungen	
4.3.10	_		- und Stilberatung unter	
			cher Einflüsse und Trends	
4.3.11		erwenden von Sportgeräten und		
	gesundheitlichen sowie physiotherapeutischen und orthopädischen Voraussetzungen			
4.3.12	 Anbieten von Kombinationen, Accessoires und Zusatzartikeln 			
4.3.13	Beraten über die gesundheitlichen Vorteile der Sportausübung			
4.6	Serviceleistungen			
4.6.1	Kenntnis über die Montage und den Zusammenbau von Sportartikeln wie zB Ski, Snowboard,			
	Rad, Rackets, Fitnessgeräte, Trendsportartikel im Sinne der Rechte der Händler laut der			
1.60		Gewerbeordnung		
4.6.2	_	Kenntnis über Service und Reparatur von Sportartikeln, wie zB Snowboard, Rad, Rackets, Fitnessgeräte, Trendsportartikel		
			n von einfachem Zubehör und	
		Zusatzeinrichtungen) im Sinne der Rechte der Händler laut		
4.6.3		der Gewerbeordnung Kenntnis über die fach- und funktionsgerechte Wartung,		
7.0.3	_	Prüfung und Einstellung von Geräte- und Anlagenteilen		
4.6.4	_	_	Kenntnis über die Fehlersuche	
1.0.4			und Fehlerbehebung an	
			Sportgeräten	
4.6.5	_	_	Handhaben und Instandhalten	
			der zu verwendenden	
			Werkzeuge, Arbeitsbehelfe,	
			Maschinen, Geräte und	
			Vorrichtungen	
6.	Marketing-Grundlagen			
6.2		Warenpräsentation		
6.2.5	 Präsentieren von Sportartikeln und Sportbekleidung (Visual 			
	Merchandising)			

13. Telekommunikation:

	10. I Cichommunianion.				
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
1.	Der Ausbildungsbetrieb				
1.1	Bedeutung und Struktur des Einzelhandels				
1.1.3	Grundkenntnisse der der Telekommunikationsbranche zu –				
	Grunde liegende	n Technologien			
1.5	Information und Kommunikation				
1.5.4	Durchführen von spezifischen Schriftverkehrsarbeiten (Anmeldungen bei				
	Telekommunikationsunternehmen) für die Telekommunikationsbranche				
3.		Warensortiment			

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
3.3	Kenntnis der in der Telekommunikation üblichen generellen und markenspezifischen			
	Warenbezeichnungen und Fachausdrücke			
3.4	Grundkenntnisse über produktspezifische Kennwerte und Leistungsmerkmale und deren			
		igung hinsichtlich der Produkty		
3.5	Grundkenntnisse der für die im			
		treffend Sicherheit, Entsorgung		
3.6	Kenntnis über notwendige K	ennzeichnung betreffend Energ	gieeffizienz und fachgerechte	
		Entsorgung		
4.		Beratung und Verkauf		
4.1		Grundlagen		
4.1.7	Kenntnis der Medien für die I		_	
	neue Produkte			
4.1.8	Lesen und Anwenden von Gebrauchsanweisungen und anderen technischen Unterlagen			
4.1.9	Kenntnis über Voraussetzungen für die Inbetriebnahme bzw. Einbau (zB			
	Freisprecheinrichtungen) von Telekommunikationsgeräten, -zubehör und -diensten			
4.3	Beratungs- und Verkaufsgespräche			
4.3.8	Anwen	ndungsbezogenes Vorführen der Ware		
4.3.9	_		hen Kundenanliegen (zB SIM-	
		Karten tauschen, Sperren, Reparaturannahmen, Auskunft über		
	Tarife und Einzelgesprächsnachweise usw.)			
4.3.10	Informieren über die Richtung der technischen Entwicklung und die Trends der angebotenen			
		Warengruppe		
4.3.11		Verwendung der technischen Ge		
4.3.12	Informieren über Verbindungse			
4.3.13	Durchführen von Zusatz- und Folgeverkäufen zur besseren Nutzung der technischen			
	Möglichkeiten und	d zur Adaptierung an den techn	ischen Fortschritt	

14. Textilhandel:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
4.	Beratung und Verkauf			
4.1	Grundlagen			
4.1.7	Kenntnis der Textil	oflegekennzeichen	-	
4.1.8	Kenntnis der Zusar	mmensetzung und Verträglichk	eit der Materialien	
4.2	Kunden- u	nd dienstleistungsorientiertes	Verhalten	
4.2.5	Kenntnis der Bedeutung des			
	modischen Erscheinungsbildes			
	eines Verkäufers oder einer			
	Verkäuferin			
4.3	Bei	ratungs- und Verkaufsgesprä		
4.3.8	_		- und Stilberatung unter	
		Berücksichtigung modischer Einflüsse und Trends		
4.3.9	Anbieten modischer Kombinationen, Accessoires und Zusatzartikel			
6.	Marketing-Grundlagen			
6.2	Warenpräsentation			
6.2.5	_	Gestalten und Präsentieren modischer Ensembles (Visual		
			andising)	
7.	Warenwirtschaft			
7.1	Grundlagen			
7.1.5	_	Mitwirken bei der Einkaufsplanung unter Berücksichtigung		
		aktueller Modetrends, Designerlinien und saisonaler und		
		regionaler Erfordernisse sowie Verkaufsschwerpunkte		
7.1.6	_	Mitwirken bei der Einkaufsplanung unter Berücksichtigung		
		der spezifischen Zielgruppe (insbesondere deren Alter und		
		Bekleidungsgröße) und des Marktsegmentes des		
		Lehrbetriebes		

15. Uhren- und Juwelenberatung:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Der Ausbildungsbetrieb		

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr 3. Lehrjahr		
1.5		formation und Kommunikation		
1.5.4	Durchführen der betriebsbezogenen einschlägigen Schriftverkehrsarbeiten, wie zB Meldungen			
	an die Punzierungskontrollbehörde, Dokumentation der Reparaturannahme, Ablage und			
	Evidenz			
3.		Warensortiment		
3.3	Kenntnis der Edelmeta	alle, deren Legierungen, der gesetzlichen Feingehalte,		
	Oberflächenveredelungen, deren Eigenschaften und Unterscheidungsmöglichkeiten			
3.4		sch verwendeten unedlen Metalle, deren Legierungen, deren		
		haften und Verwendungsmöglichkeiten		
3.5		nzierungsgesetzes und der EU-Nickelverordnung		
3.6	,	rperlen, Korallen, Bernstein und ihrer Imitationen und des Artenschutzes		
3.7	Vorl	und Schmucksteine, ihrer Bezeichnungen, Schliffarten, Farben, kommen, Synthesen und Imitationen		
3.8	Schliff u	mmen, ihrer Schliffarten, Klassifizierung nach Farbe, Reinheit, und Gewicht, Synthesen und Imitationen		
3.9		der verschiedenen Uhrentypen (elektronisch, mechanisch) wie		
	zB Quartz, Handaufzug, Auton	natik, deren Eigenschaften wie Wasserdichte, Ganggenauigkeit		
4.		Beratung und Verkauf		
4.1		Grundlagen		
4.1.7		on Schmuck, Edelsteinen und Perlen/Kulturperlen mit und Geräten unter Vermeidung von Beschädigungen		
4.1.8	_	Montieren und Längenanpassen von Leder- und		
		Metalluhrbändern bei Armbanduhren sowie Ersetzen von		
	# aa	Federstegen		
4.1.9		Großuhren, Weckern und einfachen Armbanduhren zum		
4 1 10	Batteriewechsel sowie Kontrolle auf Funktionsfähigkeit Messen der Ringweite unter Berücksichtigung der Tages- und Jahreszeit			
4.1.10	(Temperaturverhältnisse) sowie der Verschiedenartigkeit der Ringinnenwölbungen			
4.1.11	(Temperaturvernatunisse)	Anbieten von spezifischen Serviceleistungen (zB Reparaturen		
4.1.11	_	und Erzeugungsmöglichkeiten)		
4.3	Re	ratungs- und Verkaufsgespräche		
4.3.8		Erläutern der Möglichkeit von Hautunverträglichkeiten der		
1.5.0		verschiedenen Edelmetalle und der branchenspezifisch		
		verwendeten unedlen Metalle		
4.3.9	_	Informieren über die Pflege und Aufbewahrung von		
		Schmuck, Edelsteinen und Perlen/Kulturperlen usw.		
4.3.10	-	Informieren über die Pflege und Handhabung von Uhren und		
		Uhrbändern (zB Service und Batteriewechsel		
4.3.11		Durchführen der Stilberatung unter Berücksichtigung		
		modischer Einflüsse und Trends		
4.4	Umtaus	ch, Beschwerden und Reklamationen		
4.4.4	_	Kenntnis der Gewährleistung und der markenspezifischen		
1-		Fristen für die Garantie		
4.5	Ver	halten in schwierigen Situationen		
4.5.2	_	- Kenntnis der		
		Geldwäschebestimmungen und der daraus abzuleitenden		
		und der daraus abzuleitenden Maßnahmen		
4.5.3	Kanntnis das rightigan	Verhaltens bei Überfällen, Raub, Diebstahl und Betrug		
4.5.4	Kennuns des Hentigen	Kenntnis grundlegender für den Betrieb relevanter		
7.3.4	_	Vorschriften und Maßnahmen betreffend den		
	Vorschriften und Maßnahmen betreffend den Versicherungsschutz			
L		v orsioner ungssenutz		

⁽³⁾ Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, zu entsprechen.

Lehrabschlussprüfung

Gliederung

- § 5. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und in eine praktische Prüfung.
- (2) Die theoretische Prüfung umfasst den Gegenstand Geschäftsfall.
- (3) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der/die Prüfungskandidat/in das Erreichen des Lehrziels der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.
 - (4) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände Präsentation und Fachgespräch.

Theoretische Prüfung

Allgemeine Bestimmungen

- § 6. (1) Die theoretische Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann für eine größere Anzahl von Prüfungskandidaten/innen gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs möglich ist. Die theoretische Prüfung kann auch in rechnergestützter Form erfolgen, wobei jedoch alle wesentlichen Schritte für die Prüfungskommission nachvollziehbar sein müssen.
 - (2) Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.
- (3) Die Aufgaben haben nach Umfang und Niveau dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Sie sind den Prüfungskandidaten/innen anlässlich der Aufgabenstellung getrennt zu erläutern.

Geschäftsfall

- § 7. (1) Die Prüfung umfasst einen dem Schwerpunkt entsprechenden Geschäftsfall, einschließlich des dazugehörigen Schrift- und Zahlungsverkehrs und hat sich auf sämtliche nachstehende Bereiche zu erstrecken:
 - 1. Leistungsbereich Beschaffung einschließlich Schriftverkehr,
 - 2. Leistungsbereich Absatz.
- (2) Die Prüfungskommission hat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung und die Anforderungen der Berufspraxis sowie unter Berücksichtigung der Schwerpunktausbildung jedem/jeder Prüfungskandidaten/in eine schriftliche Arbeit zu stellen, die in der Regel in 150 Minuten ausgearbeitet werden kann.
- (3) Die Prüfung kann auch in programmierter Form mit Fragebögen erfolgen. In diesem Fall sind aus jedem Bereich je zehn Aufgaben zu stellen.
 - (4) Die Prüfung ist nach 180 Minuten zu beenden.

Praktische Prüfung

Präsentation

- **§ 8.** (1) Die Prüfung erfolgt mündlich vor der gesamten Prüfungskommission. Der/die Prüfungskandidat/in hat sämtliche nachstehende Themenbereiche aus seiner/ihrer praktischen Tätigkeit zu präsentieren:
 - 1. Der Ausbildungsbetrieb,
 - 2. Persönliche und soziale Kompetenz,
 - 3. Marketing-Grundlagen,
 - 4. Warenwirtschaft.
- (2) Zur Vorbereitung auf diese Präsentation muss der/die Prüfungskandidat/in anhand von Vorgaben ein schriftliches Konzept (von Hand oder rechnergestützt) erstellen. Dazu steht dem/der Prüfungskandidaten/in eine Vorbereitungszeit von zumindest 45 Minuten, jedoch längstens 60 Minuten, zur Verfügung.
- (3) Die Prüfung hat basierend auf dem schriftlichen Konzept die Präsentation der erarbeiteten Inhalte der Themenbereiche zu umfassen. Im Anschluss daran hat die Prüfungskommission die Möglichkeit, Fragen zur weitergehenden Bearbeitung der erarbeiten Inhalte zu stellen.
- (4) Die Präsentation samt Fragestellung soll zumindest 15 Minuten zu dauern. Sie ist nach 20 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn

der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des/der Prüfungskandidaten/in nicht möglich ist.

Fachgespräch

- § 9. (1) Die Prüfung erfolgt mündlich vor der gesamten Prüfungskommission. Es ist eine Situation aus der praktischen Tätigkeit der/des Prüfungskandidatin/en anhand von ein bis drei Warengruppen (gemäß dem Schwerpunkt des/der Prüfungskandidaten/in) des Lehrbetriebes der/des Prüfungskandidatin/en zu simulieren. Diese Warengruppen werden nach Wahl der/des Prüfungskandidatin/en festgelegt. Im Mittelpunkt hat die Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der kunden- und serviceorientierten Handlungsfähigkeit des/der Prüfungskandidaten/in zu stehen. Dies hat durch die Führung eines Verkaufs- oder Beratungsgesprächs in möglichst lebendiger Form zu erfolgen.
- (2) Im Rahmen der Aufgabenstellung sind sämtliche nachstehende Kenntnisse und Fähigkeiten integriert zu überprüfen:
 - 1. Warensortiment,
 - 2. Beratung und Verkauf,
 - 3. Servicebereich Kassa.
- (3) Das Fachgespräch soll für jeden/jede Prüfungskandidaten/in zumindest 15 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des/der Prüfungskandidaten/in nicht möglich ist.

Wiederholungsprüfung

- § 10. (1) Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.
- (2) Bei der Wiederholung der Prüfung sind nur die mit "Nicht genügend" bewerteten Prüfungsgegenstände zu prüfen.

Verhältniszahlen

- § 11. (1) Gemäß § 8 Abs. 12 BAG werden abweichend vom § 8 Abs. 5 BAG folgende Regelungen betreffend der Verhältniszahlen festgelegt.
- (2) Folgende Verhältniszahlen betreffend das Verhältnis der Anzahl der Lehrlinge zur Anzahl der im Betrieb beschäftigten, fachlich einschlägig ausgebildeten Personen werden festgelegt:
 - 1. eine fachlich einschlägig ausgebildete Person ein Lehrling,
 - 2. zwei bis drei fachlich einschlägig ausgebildete Personen zwei Lehrlinge,
 - 3. vier fachlich einschlägig ausgebildete Personen......drei Lehrlinge,
 - 4. fünf bis sechs fachlich einschlägig ausgebildete Personen ... vier Lehrlinge,
 - 5. sieben bis acht fachlich einschlägig ausgebildete Personen, fünf Lehrlinge,
 - 6. neun bis elf fachlich einschlägig ausgebildete Personen.... sechs Lehrlinge,
 - 7. ab zwölf fachlich einschlägig ausgebildete Personen für je drei Personen ein weiterer Lehrling.
- (3) Auf die Verhältniszahlen sind Lehrlinge in den letzten sechs Monaten ihrer Lehrzeit und Lehrlinge, denen unter Anwendung des § 28 oder § 29 BAG mindestens zwei Lehrjahre ersetzt wurden, nicht anzurechnen.
- (4) Auf die Verhältniszahlen sind fachlich einschlägig ausgebildete Personen, die nur vorübergehend oder aushilfsweise im Betrieb beschäftigt sind, nicht anzurechnen.
- (5) Werden in einem Betrieb in mehr als einem Lehrberuf Lehrlinge ausgebildet, dann sind Personen, die für mehr als einen dieser Lehrberufe fachlich einschlägig ausgebildet sind, nur auf die Verhältniszahl eines dieser Lehrberufe anzurechnen. Wenn aber in einem Betrieb nur eine einzige, jedoch für alle in Betracht kommenden Lehrberufe fachlich einschlägig ausgebildete Person beschäftigt ist, dürfen unter Beachtung der für die einzelnen in Betracht kommenden Lehrberufe jeweils festgelegten Verhältniszahlen insgesamt höchstens zwei Lehrlinge ausgebildet werden.
- (6) Ein/eine Ausbilder/in ist bei der Ermittlung der Verhältniszahl gemäß § 8 Abs. 5 BAG als eine fachlich einschlägig ausgebildete Person zu zählen. Wenn er/sie jedoch mit Ausbildungsaufgaben in mehr als einem Lehrberuf betraut ist, ist er/sie als eine fachlich einschlägig ausgebildete Person bei den Verhältniszahlen aller Lehrberufe zu zählen, in denen er/sie Lehrlinge ausbildet.
- (7) Folgende Verhältniszahlen betreffend das Verhältnis der Anzahl der Lehrlinge zur Anzahl der im Betrieb beschäftigten Ausbilder/innen sind einzuhalten:
 - 1. Auf je fünf Lehrlinge zumindest ein/eine Ausbilder/in, der/die nicht ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betraut ist.

- 2. Auf je fünfzehn Lehrlinge zumindest ein/eine Ausbilder/in, der/die ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betraut ist.
 - Die Verhältniszahl gemäß Abs. 2 darf jedoch nicht überschritten werden.
- (8) Ein/eine Ausbilder/in, der/die mit Ausbildungsaufgaben in mehr als einem Lehrberuf betraut ist, darf unter Beachtung der für die einzelnen Lehrberufe jeweils festgelegten Verhältniszahlen gemäß § 8 Abs. 3 lit. b BAG insgesamt höchstens so viele Lehrlinge ausbilden, wie es der höchsten Verhältniszahl gemäß § 8 Abs. 3 lit. b BAG der in Betracht kommenden Lehrberufe entspricht.

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

- § 12. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2015 in Kraft.
- (2) Die Verordnung über die Berufsausbildung im Lehrberuf Einzelhandel, BGBl. II Nr. 429/2001, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 140/2011, tritt unbeschadet des Abs. 4 mit Ablauf des 31. Mai 2015 außer Kraft.
- (3) Lehrlinge, die am 31. Mai 2015 im Lehrberuf Einzelhandel ausgebildet werden, können gemäß der in Abs. 2 angeführten Verordnung bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit weiter ausgebildet werden und können bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung auf Grund der in der Verordnung gemäß Abs. 2 enthaltenen Prüfungsvorschriften antreten.
- (4) Die Lehrzeit, die im Lehrberuf Einzelhandel gemäß der in Abs. 2 angeführten Verordnung zurückgelegt wurde, ist auf die Lehrzeit im Lehrberuf Einzelhandel gemäß dieser Verordnung voll anzurechnen.

Mitterlehner